



Protokollauszug aus der 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2020

öffentlich

**Top 4.4 Berücksichtigung von Sportflächen bei der Stadtentwicklung
20/SVV/1159
ungeändert beschlossen**

Auf eine Einbringung des Antrags wird verzichtet, Redebedarf besteht nicht, so dass dieser in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den im Sportentwicklungsplan ermittelten langfristigen Bedarf an Sporteinrichtungen, insbesondere an wettkampffähigen Sportplätzen und -hallen, in die integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung aufzunehmen und kontinuierlich fortzuschreiben. Soweit erforderlich, sind für die zukünftige bauliche Umsetzung durch Änderungen des FNP und Einleitung von B-Planverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bei der Entwicklung neuer Quartiere sind entsprechende Vorhalteflächen auszuweisen und Finanzierungen zu sichern. Mögliche Konflikte mit Anwohnern und Trägern öffentlicher Belange sind vorausschauend zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.



BESCHLUSS
der 30. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2020

Berücksichtigung von Sportflächen bei der Stadtentwicklung
Vorlage: 20/SVV/1159

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den im Sportentwicklungsplan ermittelten langfristigen Bedarf an Sporteinrichtungen, insbesondere an wettkampffähigen Sportplätzen und -hallen, in die integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung aufzunehmen und kontinuierlich fortzuschreiben. Soweit erforderlich, sind für die zukünftige bauliche Umsetzung durch Änderungen des FNP und Einleitung von B-Planverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bei der Entwicklung neuer Quartiere sind entsprechende Vorhalteflächen auszuweisen und Finanzierungen zu sichern. Mögliche Konflikte mit Anwohnern und Trägern öffentlicher Belange sind vorausschauend zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 30. November 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel